Candriam Equities L Europe Innovation

Unternehmenskennung (LEI-Code)
5493005QODYGX9APSB89

CANDRIAM
A NEW YORK LIFE INVESTMENTS COMPANY

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ JA	☒ NEIN
☐ Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 96.13% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden durch Folgendes erreicht:

- Vermeidung eines Engagements in Unternehmen, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt werden.

- Vermeidung eines Engagements in Unternehmen, die in erheblicher Weise an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, wie z. B. die Förderung, der Transport oder der Vertrieb von Kraftwerkskohle, die Herstellung von oder der Handel mit Tabak, die Herstellung und der Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran).

- Unterstützung der Energiewende mit einem Energiemix, bei dem erneuerbare Energien bevorzugt und Emittenten vermieden werden, die in hohem Maße in besonders umweltschädlichen Energiequellen wie Kohle, Teersände und Schiefergas/-öl engagiert sind.

-Erreichung eines geringeren CO2-Fußabdrucks als die Benchmark.

- Einbindung der Candriam-eigenen ESG-Forschungsmethode in den Anlageprozess und Anlage eines Teils seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für die Auswahl der nachhaltigen Investitionen hat der Portfolioverwalter ESG-Bewertungen von Emittenten berücksichtigt, die vom ESG-Analystenteam von Candriam erstellt wurden.

Bei Unternehmen basieren diese Bewertungen auf der Analyse der Interaktionen des Unternehmens mit seinen wesentlichen Stakeholdern und der Analyse seiner Geschäftstätigkeiten sowie deren positiven oder negativen Auswirkungen auf wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung. Darüber hinaus beinhaltet die ESG-Analyse von Candriam Ausschlussfilter, der auf der Einhaltung internationaler Standards sowie der Beteiligung an umstrittenen Tätigkeiten beruhen.

Durch die ESG-Forschung und die Analyse nachhaltiger Investitionen bei Candriam wird zudem bewertet, ob Investitionen das Vorsorgeprinzip „Do not harm“ bei Anlagen mit einem nachhaltigen Anlageziel einhalten und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Durch diese Einbindung der ESG-Forschungsmethodik von Candriam konnte der Fonds den im Prospekt festgelegten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erreichen (mindestens 33 %). Der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds lag deshalb über dieser Mindestschwelle, wie dies im Abschnitt „Welchen Anteil hatten nachhaltigkeitsbezogene Investitionen?“ beschrieben wurde.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Portfolio	Benchmark	Neuer Indikator
CO2-Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1 & 2 - Geringer als die Benchmark	10.43	57.74	

… und im Vergleich zu vorangegangen Zeiträumen?

Die Verwaltung des Teilfonds erfolgte zudem in Übereinstimmung mit seinen Nachhaltigkeitsindikatoren.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Jahr	Portfolio	Benchmark
CO2-Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1 & 2 - Geringer als die Benchmark	2023	14.42	76.15
CO2-Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1 & 2 - Geringer als die Benchmark	2022	17.07	77.43

Die Vermögensallokation des Finanzprodukts hat sich im Laufe der Jahre verändert.

Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
	2024	2023	2022
Nr. 1 Angleichung an E/S Merkmale	97.75%	94.03%	98.35%
Nr. 2 Sonstige	2.25%	5.97%	1.65%
Nr. 1A Nachhaltige Investitionen	96.13%	94.03%	98.35%
Nr. 1B Sonstige E/S Merkmale	1.62%	0.00%	0.00%
Taxonomiekonform	0.00%	0.00%	0.00%
Sonstige ökologische Investitionen	41.16%	29.85%	31.73%
Soziale Investitionen	54.96%	64.18%	66.62%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios erreichen wollte, sollten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Ausschlüsse und die Heranziehung von Klimaindikatoren bei der Analyse von Unternehmen beitragen sowie eine langfristige positive Wirkung auf Umwelt und Soziales ausüben.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen war höher als die im Prospekt festgelegte Mindestvorgabe (mindestens 33 %). Hierdurch konnte der Teilfonds die ursprünglich festgelegten Ziele übertreffen.

Der Teilfonds ist allerdings nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Candriam stellte mit Hilfe seiner ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten aus dem privaten Sektor sicher, dass seine nachhaltigen Investitionen ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Auf Basis seiner eigenen ESG-Ratings und -Scorings legt die ESG-Methodik von Candriam Kriterien und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Emittenten dar, die als ‚nachhaltige Investition' qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das ‚Do not significant harm'-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der ‚wichtigsten nachteiligen Auswirkungen';

- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Weitere Einzelheiten sind dem nachfolgenden Abschnitt über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu entnehmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Betrachtung von nachteiligen Auswirkungen hat für den nachhaltigen Anlageansatz von Candriam zentrale Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses und mit Hilfe eines breiten Spektrums von Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Die ESG-Forschungs- und -Bewertungsmethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit unter zwei verschiedenen, aber miteinander verknüpften Blinkwinkeln:

- Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, zu dem ein normenbasierter Ausschluss und ein Ausschluss von Unternehmen gehören, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind.

3. Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen in Form von Dialog und Abstimmungsaktivitäten, die dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder deren Umfang zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in unseren Mitwirkungsprozess ein und umgekehrt.

Die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede(n) spezifische(n) Branche/Sektor, zu der/dem das Unternehmen gehört. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds waren an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angeglichen.

Sie unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen betrachtet wird. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in unsere normenbasierte Analyse und unser ESG-Modell integriert sind.

Diese Analyse zielte darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auf der Ebene des Finanzprodukts wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt: Abstimmung, Dialog, Ausschlüsse und/oder Überwachung (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam: https://www.candriam.com/de/private/sfdr/)

MITWIRKUNG

Die Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik von Candriam finden sich auf der Website von Candriam [https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities].

ABSTIMMUNG

Der Ansatz von Candriam im Bereich der Unternehmensführung stützt sich auf international anerkannte Standards.

Candriam hat seine Stimmrechte ausgeübt, wenn diese bei Positionen im Portfolio zur Verfügung standen. Die Rechte der Aktionäre, die Gleichheit der Aktionäre, die Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats, die Transparenz und die Integrität von Abschlüssen bilden die Eckpfeiler der Abstimmungspolitik von Candriam. Bei der Ausübung seiner Stimmrechte achtet Candriam besonders auf die Achtung des Prinzips der leistungsgerechten Vergütung und die Unabhängigkeit, die Diversität (PAI 13) und das Niveau an Fachwissen des Verwaltungsrats.

In Rahmen der Candriam-Abstimmungspolitik kommen spezifische Richtlinien bei einer Reihe von Management- und Aktionärsbeschlüssen zur Anwendung, die die Umwelt (z. B. das Klima (PAI 1 bis PAI 6), die Biodiversität (PAI 7)), Soziales (z. B. Geschlechtervielfalt, das geschlechterspezifische Vergütungsgefälle (PAI 12), die Menschenrechte (PAI 10, PAI 11)) sowie die Unternehmensführung betreffen.

Candriam verfolgt einen aktiven Abstimmungsansatz im Einklang mit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Die Beschlüsse und Abstimmungsmöglichkeiten werden genauestens analysiert. Candriam betrachtet vor der Abstimmung stets die Relevanz, die Konsistenz und die Machbarkeit von Maßnahmen, die durch ESG-Beschlüsse gefördert werden. Demnach kann Candriam gegen Beschlüsse abstimmen, wenn diese nicht den in seiner Abstimmungspolitik definierten Prinzipien oder den Anforderungen bezüglich wesentlicher nachteiliger Auswirkungen entsprechen.

In diesem Jahr stimmte Candriam bei 47 Versammlungen ab: Bei 93,62 % von ihnen stimmte Candriam mindestens einmal gegen das Management.

Das Management übermittelte 11 auf ökologische oder soziale Aspekte bezogene Beschlüsse, und Candriam stimmte zu 90,91 % für diese.

Darüber hinaus berücksichtigte Candriam bei sämtlichen Beschlüssen zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern (263 Beschlüsse) die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats (PAI 13).

Insgesamt haben die Aktionäre 2 Beschlüsse eingereicht. und Candriam unterstützte 100 % von ihnen.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Abstimmungspolitik von Candriam, zu den Abstimmungen und zugehörigen Begründungen finden Sie im Abstimmungs-Dashboard von Candriam [https://vds.issgovernance.com/vds/#/NDA0Nw==/],

DIALOG mit Unternehmensemittenten

Dieses Produkt investiert in Unternehmensemittenten. Die nachstehenden Statistiken beziehen sich auf Mitwirkungsaktivitäten von Candriam bei diesen Unternehmensemittenten.

Das Klima (PAI 1 bis PAI 6) spielt in den Gesprächen von Candriam mit Unternehmen offensichtlich eine zentrale Rolle. Prioritäten beim Dialog mit Unternehmen über das Klima werden unter Berücksichtigung von Folgendem ermittelt:

- Emittenten mit einem schwachen Übergangsprofil (proprietäres Risikoübergangsmodell) und/oder einer nach wie vor hohen CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) oder hohen Scope-3-Emissionen,

- Emittenten aus Finanzsektoren, die immer noch in hohem Maße in fossilen Brennstoffen engagiert sind und eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung des Übergangs spielen,

- relatives Engagement verwalteter Portfolios in den oben genannten Emittenten.

Candriam ist im November 2021 der Net Zero Asset Management Initiative beigetreten [https://www.netzeroassetmanagers.org/signatories/candriam/]. Durch die Mitwirkung verfolgt Candriam das Ziel, Unternehmen darin zu bestärken, öffentlich darüber zu berichten, wie sie sich an einen 1,5-Grad-Pfad angleichen, und eine solche Angleichung zu ermutigen. Wir erwarten von Emittenten insbesondere Erläuterungen, wie ihre Strategie und ihr Investitionsplan ihrer Dekarbonisierungsverpflichtung dienen. Wir kombinieren in der Regel einzelne und gemeinschaftliche Gespräche.

6 Emittenten des Finanzprodukts zählen zu den prioritären Zielen der Candriam Net Zero Engagement-Kampagne.

Darüber hinaus unterstützt Candriam weiterhin aktiv CDP Climate [https://www.cdp.net/en], eine umfassende Transparenzumfrage, die den Anlageprozessen von Candriam zugrunde gelegt wird: Von den 40 vom Finanzprodukt anvisierten Emittenten haben 98 % die letzte Umfrage ordnungsgemäß ausgefüllt. Mithilfe der ausgefüllten Umfragen erhalten wir aktuelle und genauere Daten zu den Scope 1-2-3-Emissionen.

Candriam beteiligt sich zudem aktiv an mehreren gemeinschaftlichen Initiativen wie Climate Action 100+ oder IIGCC & ShareAction-Klimainitiativen zu Finanzwerten. Diese Initiativen zielten auf 1 Emittent(en) des Finanzprodukts ab. Diese Initiativen tragen nicht nur dazu bei, die Transparenz bei Treibhausgasemissionen und der zugehörigen Strategie zu erhöhen, sondern auch grundlegende Ansatzhebel zur Unterstützung von strategischen Veränderungen zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Mitwirkungsaktivitäten

werden im Candriam-Jahresbericht über Mitwirkung & Abstimmung veröffentlicht, der auf der Website von Candriam zur Verfügung steht (Publikationen | Candriam) [https://www.candriam.com/de/professional/insight-overview/publications/#sri-publications].

In Anbetracht der geopolitischen Rahmenbedingungen und der beobachteten Zunahme von Ungleichheiten wurden 18 Emittent(en) im Finanzprodukt ebenfalls in Verbindung mit dem Schutz von grundlegenden Menschenrechten auf direkter oder indirekter Belegschaftsebene kontaktiert (Due Diligence der Lieferkette) (PAI 10, PAI 11).

Auch die Inklusion steht dem in nichts nach, denn 14 Emittenten des Portfolios haben zu Themen in Verbindung mit PAI 12 (geschlechterspezifisches Vergütungsgefälle) oder PAI 13 (Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats) mitgewirkt.

Die zuvor genannten PAI sind in Bezug auf die Mitwirkung für dieses Finanzprodukt im Jahr 2024 zwar am weitesten verbreitet, im Dialog von Candriam mit den Emittenten können aber auch andere PAI, beispielsweise in Verbindung mit der Biodiversität, angesprochen worden sein. Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht über die Mitwirkung von Candriam auf der Website von Candriam [https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities].

AUSSCHLÜSSE

PAI 3

Neben Unternehmen, die an Kraftwerkskohle-, Öl- und Gasaktivitäten (PAI 4) beteiligt sind, werden Stromerzeuger mit einer CO2-Intensität von über 312 gCO2/kWh (PAI 3) als riskant bei der Aufnahme in nachhaltige Investitionen angesehen, auch wenn sie nicht grundsätzlich kontrovers sind. Da die Emissionen je nach Quelle zur Stromerzeugung unterschiedlich ausfallen, muss die CO2-Bilanz pro Kilowattstunde (kWh) beurteilt werden, um so zu bestimmen, wie genau die Unternehmen auf das 2-Grad-Ziel ausgerichtet sind.

Aus diesem Grund berücksichtigt Candriam die CO2-Intensität der Energieerzeuger bei seiner Nachhaltigkeitsbeurteilung. Sollten keine Daten zur CO2-Intensität vorhanden sein, verwenden die ESG-Analysten von Candriam andere Indikatoren zur Beurteilung der Ausrichtung auf das Pariser Abkommen, wie den Fortschritt bei der Energiewende im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens und die Integration des 1,5-Grad-Szenarios, wobei die Investitionspläne und die Glaubwürdigkeit der CO2-Neutralitätsziele berücksichtigt werden. Diese Indikatoren sind zukunftsgerichtet und entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter, um dem Fortschritt der Unternehmen bei ihrem Übergang Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert der CO2-Intensität (PAI 3) für das Produkt im Jahr 2024 lag bei 312 gCO2/kWh. Während des Referenzzeitraums wurde kein zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Überschreitung dieses Schwellenwerts für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

PAI 4

Das Engagement in fossilen Rohstoffen (PAI 4) unterliegt strengen Ausschlüssen bei allen nachhaltigen Fonds von Candriam. Kraftwerkskohle, die für ihre nachteiligen Auswirkungen und schwerwiegenden finanziellen Nachhaltigkeitsauswirkungen bekannt ist, birgt systemische und Reputationsrisiken, welche die finanziellen Vorteile nicht kompensieren können.

Unternehmen, die direkt an der Kohleförderung beteiligt sind, werden unabhängig von der Höhe ihrer Umsätze/Erlöse ausgeschlossen.

Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung, der Verarbeitung, dem Transport und dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Der Ausschluss von Unternehmen, die neue Projekte in den Bereichen Kohleförderung, Stromerzeugung mit Kohle und Transport von Kohle entwickeln, wird ohne eine Mindestschwelle beim Umsatz bewertet.

Außerdem werden Unternehmen, die an der konventionellen Öl- & Gasförderung (

In ähnlicher Weise werden Unternehmen, die an der unkonventionellen Öl- & Gasförderung beteiligt sind (0 % Umsatz) oder Dienstleistungen und Anlagen für die unkonventionelle Öl- & Gasförderung anbieten (

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Überschreitung des Schwellenwerts für die Ausrichtung auf Kraftwerkskohleaktivitäten für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

Darüber hinaus verlor kein zusätzlicher Emittent seine Zulässigkeit aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts für die Ausrichtung auf konventionelle Öl- und Gasaktivitäten und kein zusätzlicher Emittent verlor seine Zulässigkeit aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts für die Ausrichtung auf unkonventionelle Öl- und Gasaktivitäten.

PAI10

Im Einklang mit der normbasierten Analyse von Candriam über PAI 10 wird ermittelt, ob ein Unternehmen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen für jede der Hauptkategorien einhält: Menschenrechte (Human Rights – HR), Arbeitsnormen (Labor Rights – LR), Umwelt (Environment – ENV) und Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption – AC). Unsere normbasierte Analyse umfasst verschiedene internationale Referenzen, darunter die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, die grundlegenden Übereinkommen der IAO und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, wodurch wir eine umfassende Abdeckung der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, der Korruption und der Diskriminierung gewährleisten.

In der Candriam-Ausschlusspolitik der Ebene 2A werden die Unternehmen mit schwerwiegenden bis sehr schwerwiegenden Verstößen gegen den Globalen Compact der Vereinten Nationen ausgeschlossen. Diese Liste konzentriert sich auf eine strenge Auslegung von Verstößen gegen den Globalen Compact der UN laut Bewertung der ESG-Analysten von Candriam.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund wesentlicher und wiederholter Verstöße gegen internationale soziale, humane, ökologische und Antikorruptionsnormen laut Definition des Global Compact der UN und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

PAI 14

Candriam verpflichtet sich, von all seinen Investitionen Unternehmen auszuschließen, die direkt an der Entwicklung, Herstellung, Tests, Wartung und den Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, Waffen mit abgereichertem Uran, ABC-Waffen und Phosphorbomben) beteiligt sind. Candriam erachtet dies als schädigende Aktivitäten, die systemische und Reputationsrisiken bergen.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor aufgrund seiner Beteiligung an diesen Aktivitäten ausgeschlossen war.

ÜBERWACHUNG: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Für einige dieser Indikatoren bestehen möglicherweise ausdrückliche Ziele. Mit Hilfe dieser Indikatoren lässt sich messen, inwieweit das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht ist. Weiter unten finden sich die Ergebnisse der Indikatoren für dieses Finanzprodukt

PAI-Indikatoren	Wert	Abdeckung (% bewertet / Vermögenswerte gesamt)	Zulässige Vermögenswerte (% zulässige Vermögenswerte / Vermögenswerte gesamt)
Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	3,566.21	97.88%	97.88%
Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	3,758.87	97.88%	97.88%
THG-Emissionen insgesamt	7,325.08	97.88%	97.88%
2 - CO2-Fußabdruck	10.43	97.88%	97.88%
3 - THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	34.39	97.88%	97.88%
4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0.00%	94.35%	97.92%
10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0.00%	97.88%	97.88%
13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	42.26%	97.58%	97.88%
14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0.00%	97.88%	97.88%

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
01/01/2024 - 31/12/2024.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Halma Plc	Elektronik und Halbleiter	5.57%	Großbritannien
Biomerieux Sa	Pharmazeutika	5.25%	Frankreich
Kerry Group -A-	Einschließlich Lebensmittel und auch Einzelhandel	4.98%	Irland
Dsm Firmenich	Banken und andere Finanzinstitute	4.69%	Schweiz
Dassault Syst.	Internet und Internet-Dienste	4.66%	Frankreich
Hexagon - Reg Shs -B-	Maschinen- und Apparatebau	4.56%	Schweden
Nestle Sa Preferential Share	Einschließlich Lebensmittel und auch Einzelhandel	4.34%	Schweiz
Asml Holding Nv	Elektronik und Halbleiter	3.83%	Niederlande
Spirax-Sarco Engin	Maschinen- und Apparatebau	3.56%	Großbritannien
Finecobank	Banken und andere Finanzinstitute	3.55%	Italien
Tomra Systems Asa	Maschinen- und Apparatebau	2.75%	Norwegen
Roche Holding Ltd	Pharmazeutika	2.63%	Schweiz
Tecan Group Nam.akt	Pharmazeutika	2.54%	Schweiz
Admiral Group Plc	Versicherungen	2.53%	Großbritannien
Carl Zeiss Meditec Ag	Pharmazeutika	2.50%	Deutschland

Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

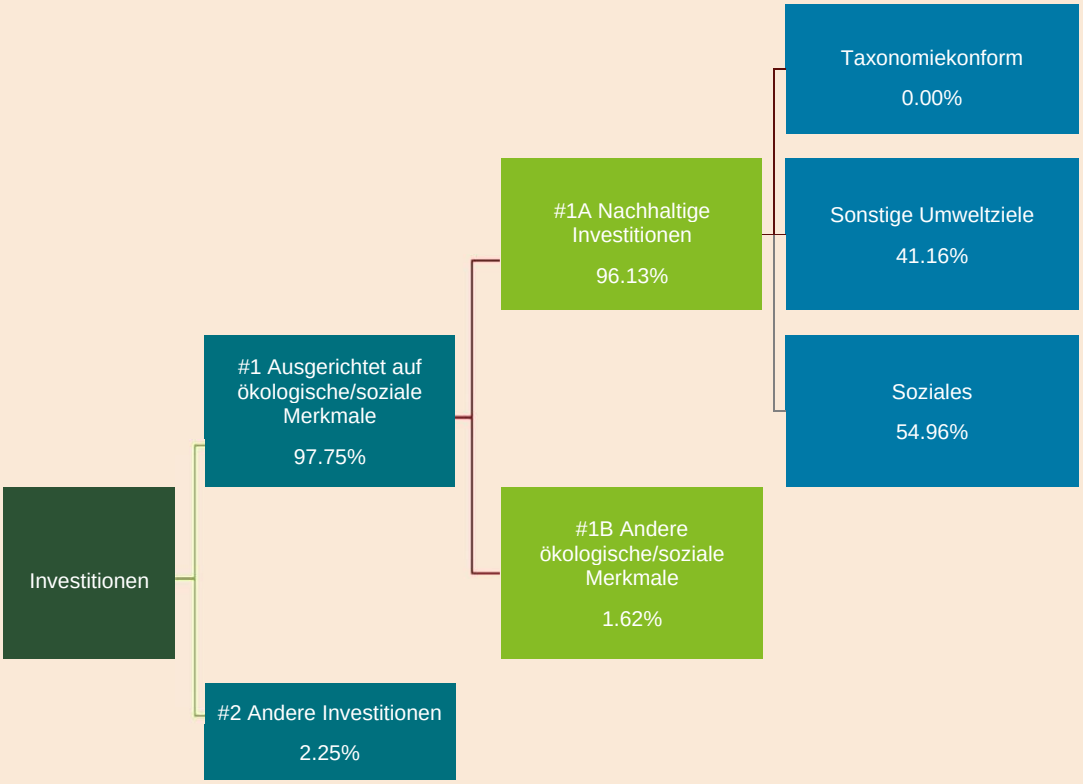

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Pharmazeutika	25.31%
Maschinen- und Apparatebau	13.93%
Elektronik und Halbleiter	10.01%
Banken und andere Finanzinstitute	9.98%
Einschließlich Lebensmittel und auch Einzelhandel	9.39%
Internet und Internet-Dienste	7.59%
Chemikalien	4.00%
Sonstige Konsumgüter	3.14%
Elektrotechnik	2.72%
Versicherungen	2.55%
Biotechnologie	2.33%
Baumaterialien	2.32%
Einzelhandel und Warenhäuser	1.91%
Sonstige Dienstleistungen	1.21%
Immobilien	1.13%

Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

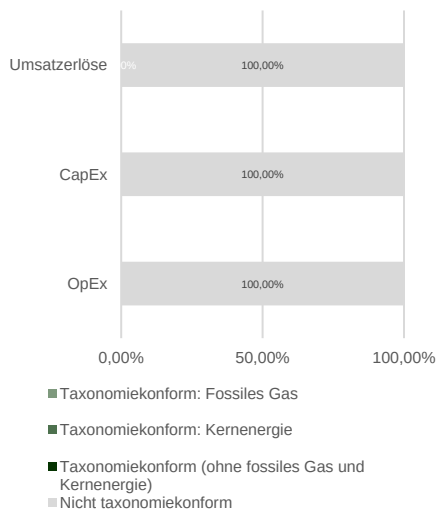

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

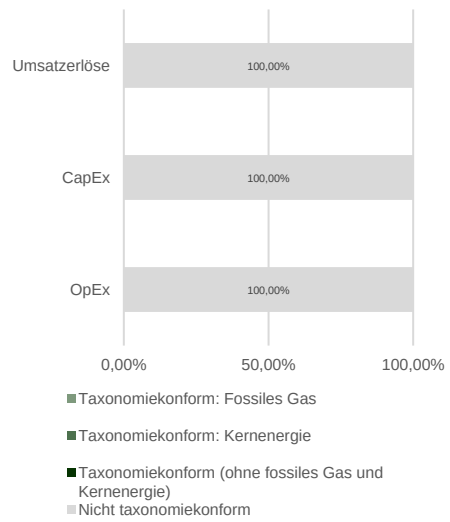

Diese Grafik gibt 100.00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichen Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität oder zu Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Jahr	% EU-Taxonomiekonform
2024	0.00%
2023	0.00%
2022	0.00%

Wie schlüsselt sich der Anteil der Investitionen jeweils für die Ziele der EU-Taxonomie auf, zu denen diese Investitionen beitrugen?

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

Deswegen wird dieser Prozentsatz als null angesehen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 41,16 % bei nachhaltigen Investitionen mit einem nicht EU-taxonomiekonformen ökologischen Ziel.

Tatsächlich sind 2024 bislang nur zwei der sechs Ziele in Kraft getreten, und insgesamt stellt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 54,96 % bei Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „Sonstige“ enthaltenen Investitionen des Teilfonds machen 2,25 % des gesamten Nettovermögens aus.

Hierzu gehören einer oder mehrere der folgenden Vermögenswerte:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren,

- Sonstige Investitionen (einschließlich Single-Name-Derivate), die zumindest den Grundsatz der guten Unternehmensführung beachten;

-Non-Single-Name-Derivate, die gemäß den in der Technischen Beschreibung des Teilfonds angegebenen Bedingungen verwendet wurden.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Ziel des Finanzprodukts ist eine CO2-Bilanz, die unter der CO2-Bilanz der Benchmark liegt.

Im Referenzzeitraum hat das Finanzprodukt 10,43 Tonnen CO2eq pro investierter Million € ausgestoßen, was 81,93 % unter dem Wert der Benchmark lag.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die CO2-Bilanz des Finanzprodukts um 27,65 % gesunken.

Das Finanzprodukt hat sein Ziel erreicht, indem es Emittenten mit niedrigerer CO2-Bilanz bevorzugte.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.